

Zur Theophilus-Frage.

Von

Oberbibliothekar Dr. **Helssig** in Leipzig.

Von dem Evangelienkommentar, welchen zuerst im Jahr 1575 De la Bigne in Band V seiner *Sacra bibliotheca s. patrum* unter dem Namen des Theophilus von Antiochien im Druck herausgegeben hat, und dessen Echtheit von Zahn behauptet und verteidigt, von Harnack mit Entschiedenheit bestritten worden ist, lag der Text bisher vor nur einerseits in in der genannten *editio princeps* sowie deren Nachdruck in Band 8 von Ottos *Corpus apolog.* und der aus ihr geschöpften Ausgabe von Zahn in Band 2 S. 29—85 seiner Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons, andererseits in dem im 7. Jahrhundert geschriebenen Kodex 9850 — 9852 der Königlichen Bibliothek zu Brüssel, dessen Varianten Kardinal Pitra in den *Analecta sacra spicilegio Solesmensi par. t. II p. 636—634* mitgeteilt und über welchen Harnack (*TU I 4 S. 159 ff.*) eingehend berichtet hat. Von anderen Handschriften dieses lateinischen Textes sind nur zwei bekannt geworden, der *Cod. Vaticanus Palatinus 287* (fol. 84 bis 114) und ein Kodex der Bibliothek von Chartres (*fonds anciens 85, Katalognummer 31, fol. 172 — 187*), beide im 9. Jahrhundert geschrieben, von denen jedoch keiner bis jetzt verglichen wurde. Durch Zufall entdeckte ich nun jüngst in der Leipziger Universitätsbibliothek eine bisher völlig unbeachtet gebliebene vollständige Handschrift dieses Kommentars, welche, da sie sich ohne jede Bezeichnung unter anderen von der gleichen Hand geschriebenen Stücken ver-

birgt, leicht übersehen werden konnte. Der Cod. lat. 98, in welchem sie enthalten ist, stammt aus dem Zisterzienserkloster Altzelle bei Nossen und ist zusammen mit dem größten Teile der Bibliothek jenes Klosters im Jahr 1543 an die Leipziger Universität gekommen. Er ist in schöner klarer Minuskel in der zweiten Hälfte 12. Jahrhunderts, wie man schätzen darf, und wahrscheinlich in Frankreich geschrieben, ist gut und wie sich aus den Quaternionummern ergibt, ohne Defekt erhalten. Obwohl ich nicht finden kann, daß unsere Kenntnis des Textes durch diese Handschrift eine erhebliche Bereicherung erfährt, und auch kaum glaube, daß sich aus ihr für die Frage nach Verfasser und Abfassungszeit des Kommentars werden Schlüsse ziehen lassen, halte ich es doch für nicht überflüssig, hier Nachricht von ihr zu geben.

Der Kodex 98 enthält von Anfang an, von derselben oder doch von gleichzeitigen Händen geschrieben und unmittelbar aneinander anschliessend, folgende Stücke:

fol. 1. 2 den dem Hieronymus (mit Unrecht) zugeschriebenen *Liber de essentia Dei* (Migne t. 42 col. 1199—1206);

fol. 2—155 die Evangelienharmonie („*Unum ex quatuor seu concordia evangelistarum*“) des Zacharias Chrisopolitanus;

fol. 155—157 „*Interpretationes nominum in evangelio*“; incip. „*Abraham pater videns populum vel multitudinem*“ (gleichfalls von Zacharias Chrisopolitanus?);

fol. 157. 158 eine *sententia de angelis*; incip. „*Scripturae testantur esse angelos*“, die auch im Cod. lat. 4546 der Münchener Staatsbibliothek auf die beiden zuletzt vorgenannten Stücke folgt;

fol. 158 ein kurzes Stück von der *fides catholica*;

fol. 158 (ohne Bezeichnung) das in Band I der *Bibliotheca hagiographica latina* der Bollandisten unter Nr. 652 gedruckte *Breviarium apostolorum ex nomine vel locis ubi praedicaverunt*;

fol. 158—161 (ohne Bezeichnung) einen Traktat *de malo et de peccato*; incip. „*Quaeritur quid malum sit et quid peccatum*“.

Auf diesen folgt, in derselben Kolumne anschliessend und nur durch eine wenig grössere Initiale ausgezeichnet, bis fol. 166 der vollständige Text des oben bezeichneten Evangelienkommentars.

Überschrift und Unterschrift fehlen dem Ganzen wie den einzelnen Büchern. Diese folgen ohne Trennung aufeinander. Die Anfänge von Buch 2 (Markus) und Buch 3 (Johannes) sind nur durch Initialen ausgezeichnet, die wenig größer sind, als die zu Beginn der einzelnen Textabschnitte; der Anfang von Buch 4 (Lukas) ist gar nicht hervorgehoben, sondern setzt dieselbe Zeile fort. Voran steht, gleichfalls ohne Überschrift, der Prolog „*Apis favos*“ usw. wie in der Brüsseler Handschrift. An ihn schließt sich unmittelbar der Eingang: „*Quatuor evangelia Jhesum Christum IV animalibus figurata demonstrant*“ etc.

Die Handschrift zeigt überwiegende Verwandtschaft mit der Brüsseler. Schon darin, daß auch hier in der Einleitung wie in der Folge der Bücher Lukas hinter Johannes steht, wodurch die von Zahn und Harnack beiderseits geteilte Ansicht, daß diese Ordnung die ursprüngliche dieses Kommentars ist, anderweite Unterstützung empfängt. Aber auch die kleineren Textumstellungen der Brüsseler Handschrift, welche Pitra a. a. O. angemerkt hat, finden sich hier durchgängig wieder, und zwar auch diejenigen, denen gegenüber nach dem Urteil Harnacks (S. 164 Note 39) die Ordnung im Texte De la Bigne's als die ursprüngliche anzusehen ist. Was der Brüsseler Kodex (M) mehr enthält, als De la Bigne (B), ist in der Leipziger Handschrift (M 1) gleichfalls und mit geringen Abweichungen der Lesart vorhanden. Der Text zeigt erheblich stärkere Übereinstimmung mit M als mit B. In dem ersten Buche, das ich genau einerseits mit dem von Zahn gegebenen Texte, anderseits mit den von Pitra verzeichneten Varianten verglichen habe, fand ich unter im ganzen 321 Varianten zwischen M und B bei 210 M 1 mit M und nur bei 95 mit B übereinstimmend, während in 16 Fällen M 1 von beiden Lesarten abwich. Auch in dem Stück des Kommentars zu Lukas, welches übereinstimmend in der *epistola ad Algasiam* des Hieronymus steht, folgt M 1 in fast allen von Harnack (S. 165 Note 41) hervorgehobenen Stellen, in denen M mit Hieronymus gegen B stimmt, der Lesart von M. Der in der Brüsseler Handschrift den einzelnen Textabschnitten vorgesetzte Buchstabe K, in

dem Pitra die Spur eines griechischen Originals entdecken will, findet sich in der Leipziger Handschrift nicht. Eine spätere Hand hat in dieser vereinzelt Zusätze in den Text eingeschrieben. Sie bestehen aber meist nur in der Hinzufügung von Wortendungen oder verdeutlichenden Abbréviationen bei Worten, die von der ersten Hand nur durch wenige Buchstaben angegeben worden waren, zuweilen auch in der Hinzufügung eines ausgelassenen Wortes oder der Korrektur eines offenbaren Schreibfehlers. Oft stehen Korrekturen der zweiten Hand auf Rasur. Die Bibelstellen sind größtenteils nur durch die Anfangsbuchstaben der Worte gegeben. In ihnen zeigt M 1 bei Varianten zwischen M und B im ganzen mehr Übereinstimmung mit B als sonst der Fall ist.

Ich gebe im Folgenden, um ein bestimmteres Urteil über die Handschrift zu ermöglichen, eine Zusammenstellung von Lesarten, die ihr eigentümlich sind, unter Weglassung von bloßen Wortumstellungen und offenbaren Schreibfehlern.

A) Im Prolog (im Vergleich mit dem Abdruck bei Harnack S. 166. 167):

Zeile 1 fehlt. — 2 omnigenere. — 4 lapsos. — 5 fraglantibus (die ersten 3 Buchstaben auf Rasur). ore edit (ore von 2. Hand auf Rasur). — 10 gignit (von 2. Hand auf Rasur). — 11 colloquia. — 12 grineas. — 13. aspiratione.

B) Im ersten Buche (auf Grundlage von Zahns Textabdruck):
Seite 31 Zeile 6. 7 a similitudine. — 12 speciem habet. — 13 figuratur officio //

34, 19 in quibus homo vires gerebat. — 20 Christus est deus. — 25 aeternam noctem. — 27* habentibus vires deserant cultum. — Parate vias //

35, 1^a domino. Vias prudentium dicit. — 3. 4 hoc est omnis malitia diaboli conteretur //

36, 2 baptizabit spiritu sancto et igni. — 3 actus apostolorum. — 10 in paradysum deliciarum sanctos //

37, 4 omne genus. — 14 luminis fulgore perlustravit. — 21 habens par evangeliiis testamentum //

39, 5 in terra. — 17 sapientiae divinae //

40, 3 margaritas vestras. — 10 fehlt: homo. — 12 fehlt: faciens fructus bonos. — 13 similabitur viro sapienti //

- 41, 1 Accedit. — 9 mortui ut sepeliant //
- 42, 9* mysterium resurrectionis qui suscitantes — 17* Christianos quibus (2. H.) ait //
- 44, 14 egebant gratia dei //
- 46, 4. 5 ambulavit Jesus — 7 coarctabat. — 21* quae non habens pabula spiritualia. — 25 illuminavit dominus, scilicet //
- 47, 1 Jesus ob hoc venit. — 2 spiritui manciparet. — 17 per sata //
- 48, 5 septimo loco exponitur. — 11 scintillam spernit in parvulis. — 16 genus humanum //
- 49, 1* filium hominis se dicebat. — 13 speciale peccatum (so von 2. H. aus „spale“ ergänzt). — 15 ignoranter fecerat //
- 50, 16* vitam aeternam mercemur.
- 51, 2 vigilia noctis quatuor evangelia designat. — 3 Turbatus autem Petrus. — 30 quatuor habens dragmas //
- 52, 1 quorum testimonio probatio fidei demonstrabat //
- 53, 26 Per vestimenta ipsius splendida //
- 54, 5 populum designat //
- 55, 15 iudaeos atque gentiles //
- 56, 4 plantavit vineam hoc est domus. — 5 sepes.
- 58, 5* vel in sabbati otio devotionis tenorem. — 6 aut certe persecutores evadere minime valeatis. — 13 scientia naturam degenerare non potuit //
- 58, 29. 30* corporis sensus visus auditus odoratus gustus et tactus //
- 62, 8 sanguis meus (von der 2. H. über Rasur). — 9* atque racemis //
- 63, 4 scissum est significat. — 6 Christus se passus est maledici. — 10 debebatur, illideret. — * Fel in esca suscepit ut dulcem gustum primi hominis (weiter wie M). — 22 quod in hac promissione dominus secundum. — 32 appellatur primus sabbati. Sane quod //
- 64, 4 parasceve mox ut emisit. — 12* credere debeat exemplo. (Amen fehlt.)
- C) In dem in M enthaltenen, in B fehlenden Stück zu Joh. 5, 44 (Pitra p. 632, Harnack S. 164 Note 40) hat M 1 abweichend von Harnacks Textabdruck:
in Note 40 Z. 22 poterant iudaei credere Christo. — ebend. de ipso dixit. — ebend. et excaecavit. 32 fehlt: non iniquo.

D) In dem Zusatze, den M nach dem letzten Worte des gedruckten Textes hat (Pitra p. 634, Harnack S. 165 Note 40 Zeile 9 ff.) * sed locum penitentiae eos reservare convenit. (Harnack Zeile 12.)

An das Ende des Textes, wie ihn Brüssel hat, schließt sich nun in Leipzig unmittelbar noch ein Stück von 12 Zeilen an, welches eine expositio zu Joh. 13, 2—12 und zu Markus 16, 1—7 enthält, und den Eindruck eines Nachtrags zu dem vorstehenden Kommentare macht. Ich lasse es hier genau nach der Handschrift folgen:

Cena gaudium angelorum. Surgit ad | laborem se preparavit. Ponit vestimenta id est divinitatem. linteo id est | munda carne¹ precinxit pro nobis ad pugnandum. Misit | aquam id est sanguinem vel baptismum in pelvim id est in mundum. cepit | lavare pedes id est affectus discipulorum et tergere linteo id est corpore. Postquam | lavavit accepit vestimenta id est recepit corpus in resurrectione et cum re | cubisset in ascensione dixit eis misso spiritu sancto². Tres mulieres cre | dentes in trinitatem venerunt cum aromatibus id est cum bonis operi | bus ad monumentum id est in sacram scripturam. Angelus id est christus descen | dit de celo factus homo revolvit lapidem | id est obscuritatem scriptu | rarum et dixit mulieribus id est credentibus in galilea id est in transmigratione id est a viciis ad virtutes ihesum videbitis. |

Was weiter in dem Leipziger Kodex folgt, ist eine kurze Sammlung biblischer Worterklärungen, eine Quaestio: „utrum sub figura an sub veritate mysticum sacramentum corporis et sanguinis Christi fiat“ (zitiert werden Augustinus und Remigius) und weiter bis zum Ende des Kodex eine Reihe kurzer Exzerpte verschiedensten theologischen Inhalts, hauptsächlich aus Episteln und anderen Schriften des Augustinus und des Hieronymus, aber auch aus anderen Schriftstellern.

Zur Lösung der Fragen, die sich an diesen Evangelienkommentar knüpfen, wird sich aus der Leipziger Handschrift kaum etwas gewinnen lassen. Sie stammt, wie sich aus der überwiegenden Übereinstimmung der Lesart und aus der völligen Übereinstimmung der Textfolge ergibt, ohne Zweifel

1) Z. vgl. die Glossa ordinaria interl. ad h. 1.

2) Hier keine Lücke in der Hdshr.

direkt oder indirekt von der Brüsseler Handschrift ab. Aber sie enthält doch auch Lesarten, in denen sie von ihr abweicht und zugleich mit der editio princeps übereinstimmt, was auf den Einfluß noch einer anderen, ihr mit dem Druck gemeinsamen Quelle hinweist. Dies zeigt sich besonders auch darin, daß manche in der Brüsseler Handschrift nach Pitras Kollation fehlende Worte in ihr mit dem Druck übereinstimmend stehen. Was sie an eigentümlichen Varianten bietet, besteht, soweit ich sie verglichen habe, dem Texte von M gegenüber meist in bloßen Wortumstellungen und anderen ganz unwesentlichen Veränderungen, wie sie durch Versehen des Abschreibers leicht entstehen können, oder auch in Abweichungen, die sich aus unrichtiger Auflösung von Abkürzungen oder auch aus willkürlicher Zufügung einzelner naheliegender Worte (z. B. „deliciarum“ zu „paradisus“, „divina“ zu „sapientia“) erklären lassen. Nur bei wenigen Varianten (in der obenstehenden Liste sind es die mit * bezeichneten) möchte das nicht der Fall sein. Man darf hiernach vielleicht vermuten, daß der Text des Leipziger Kodex aus einer Handschrift stammt, die aus der Brüsseler abgeschrieben, dann aber aus einer anderen, von dieser unabhängigen korrigiert worden ist, welche letztere wiederum direkt oder indirekt die Quelle der Textgestaltung in der editio princeps gebildet hat. Daß die Leipziger Handschrift von De la Bigne bei seiner Ausgabe benutzt worden sei, erscheint aus inneren wie äußeren Gründen als ausgeschlossen.

Bei diesem Verhältnisse der Leipziger Handschrift läßt sich daraus, daß sie gleichfalls (ebenso wie die vatikanische und die von Chartres) den in der Brüsseler vorausgehenden Prolog („Apis favos — auferre“) enthält, kein Schluß auf die ursprüngliche Zugehörigkeit dieses Prologs zum Kommentar ziehen. Er ist eben aus der Brüsseler Handschrift abgeschrieben, und diese ist, wie Harnack gewiß mit Recht annimmt, keinesfalls für den Archetypus zu halten. Eher möchte man geneigt sein, daraus, daß er in De la Bignes Ausgabe fehlt, zu schließen, daß ihn auch die Handschrift oder die Handschriften, aus denen dieser den Text des Kom-

mentars entnommen hat, nicht gehabt haben. Dafs anderseits der Name des Theophilus Antiochenus in der Leipziger ebenso wie in der Brüsseler und den beiden anderen Handschriften nicht steht, läfst an sich die Frage noch völlig offen, ob der Kommentar handschriftlich unter diesem Namen überliefert gewesen ist, und ob er in der Brüsseler und den dieser folgenden Handschriften nur aus dem Grunde fehlt, weil jemand, der vielleicht den Prolog hinzufügte und den Kommentar für sein Werk ausgeben wollte, ihn absichtlich getilgt hat, während er sich in anderen Handschriften erhielt — oder ob vielmehr anzunehmen ist, dafs dem namenlos überlieferten Kommentar jemand, der die wörtliche Übereinstimmung des Stückes unter III 20 mit dem von Hieronymus mitgeteilten Stücke entdeckte, den Namen „Theophilus“ vorgesetzt hat, den dann ein anderer, der nur einen Theophilus von Alexandrien kannte, in dieser Weise falsch ergänzte, und dafs endlich ein Dritter — vielleicht De la Bigne selbst — diesen Fehler auf Grund von Hieronymus in der Überschrift des ganzen Werkes in „Antiochenus“ verbessert, aber aus Versehen unterlassen hat, die gleiche Korrektur auch in den Überschriften des 2., 3. und 4. Buches vorzunehmen. Über die Frage der Zugehörigkeit des oben mitgeteilten Zusatzes, den die Leipziger Handschrift am Schlusse hat, und über dessen Herkunft mufs ich mich als Nichttheologe eines Urteils enthalten.